

Abschlussstipendium für Promovierende mit außergewöhnlicher familiärer Belastung

Die Otto-von-Guericke-Universität versteht sich als eine familienfreundliche Universität, d. h. die Vereinbarkeit von Studium, Lehre und Forschung mit Familienaufgaben hat eine hohe Priorität. Für die Familie zu sorgen, darf nicht zu Behinderungen in der wissenschaftlichen Karriere führen. Bei der Erfüllung von Familienaufgaben können mitunter Situationen mit einer außergewöhnlichen Belastung auftreten, die die Vereinbarkeit erschweren und so zu ungeplanten Verzögerungen beim Promotionsvorhaben führen können. Diese Verlängerung der Promotionsdauer hat dann unter Umständen Finanzierungslücken zur Folge.

Zum Schließen dieser Finanzierungslücken bei familiär bedingten Verzögerungen wird ein Abschlussstipendium eingerichtet. Die Otto-von-Guericke-Universität Magdeburg vergibt dieses Abschlussstipendium an Promovierende, die an der Otto-von-Guericke-Universität immatrikuliert sind, und bei denen aufgrund außergewöhnlicher familiärer Belastungen eine Verzögerung der fristgerechten Fertigstellung der Promotion aufgetreten ist. Dieses Stipendium ist nur für die finale Phase der Dissertation bestimmt. Es steht Bewerberinnen und Bewerbern aller Fachrichtungen offen. Forschungsaufenthalte im In- und Ausland können nicht gefördert werden.

Das Stipendium wird für bis zu drei Monate gezahlt. Voraussetzung für die Beantragung ist

- eine nachgewiesene außergewöhnliche familiäre Belastung (1) sowie
- die Fertigstellung der Arbeit im geförderten Zeitraum. (2)

Die Stipendienhöhe beläuft sich auf EUR 1000 im Monat.

Folgende Unterlagen sind einzureichen:

- Antrag auf Gewährung eines Abschlussstipendiums
- Tabellarischer Lebenslauf
- Begründung einer besonderen familiären Belastung
- Bestätigung der Betreuerin bzw. des Betreuers, dass der Förderzeitraum zur Fertigstellung der Promotion ausreicht (inkl. eines Zeitplans)
- Erklärung, dass keine andere Finanzierung vorliegt (3)
(Nachweis der Einkommensverhältnisse durch eine Kopie des Steuerbescheids oder auf andere geeignete Weise)

Die Entscheidung wird von einer Kommission möglichst zeitnah getroffen.

Die Antragstellung kann jederzeit bei Bedarf erfolgen. Anträge in schriftlicher Form sind zu

richten an: **Otto-von-Guericke-Universität Magdeburg**
Büro für Gleichstellungsfragen
PSF 4120
39016 Magdeburg

(1) Eine außergewöhnliche familiäre Belastung liegt u. a. vor, bei:

- Betreuung längerfristig erkrankter zum Haushalt gehöriger Kinder
- Pflege von Familienangehörigen oder der Lebenspartnerin/des Lebenspartners
- längerfristige Erkrankung oder gesundheitliche Einschränkung der Antragstellerin/des Antragstellers bei gleichzeitiger Verantwortung für zum Haushalt gehörige Kinder
- fehlende (vom zeitlichen Umfang her angemessene) institutionelle Kinderbetreuung, so dass diese umfänglich von der Stipendiatin/dem Stipendiaten geleistet werden muss
- einer Trennung von der Lebenspartnerin/vom Lebenspartner, so dass die Bewerberin/der Bewerber daraus folgend umfänglicher als vorher für Erziehung und Betreuung des Kindes/der Kinder verantwortlich ist
- Alleinerziehenden

(2) Die Arbeit gilt als fertiggestellt, wenn die Dissertation bei der Fakultät eingereicht wurde und das Promotionsverfahren durch die Fakultät eröffnet werden kann.

(3) Ein Zuverdienst ist entsprechend der Graduiertenförderungsverordnung möglich.